

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2007

für die ersten 0,1 ha	3,66 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,10 €
Zuschläge:	
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,20 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,10 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,55 € je angefangene 0,1 ha
Abschläge:	
für Flächen der Abschlagsart AbA	1,10 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,55 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,39 € je angefangene 0,1 ha
Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:	
SW Prohn	0,94 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,94 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Niepars,

Bürgermeister